

Teilnahmebedingungen

1. Startberechtigt ist jeder ab dem 14. Lebensjahr. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Die Startgebühr beträgt 45.- Euro für Einzelstarter und 75.- Euro für einen Staffelstart. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 5.- Euro bei Einzelstartern und 10.- Euro bei Staffeln. Die Startgebühr muss spätestens 14 Tage nach Anmeldung auf das Konto des DLRG Lorsch e.V. bei der Sparkasse Bensheim, IBAN: DE70509500680002064400, eingezahlt werden um startberechtigt zu sein. Anmeldungen ohne entsprechenden Zahlungseingang werden nach 14 Tagen automatisch storniert.
3. Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er die Ausschreibung sowie die Teilnahmebedingungen zur Veranstaltung gelesen hat, akzeptiert und gegen Unfälle ausreichend versichert ist sowie auf eigenes Risiko teilnimmt.
4. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Veranstaltung teilweise im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet und somit die Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten ist.
5. Beim Radfahren gilt für alle Teilnehmer eine Helmpflicht. Normgerechte Fahrradhelme müssen von den Teilnehmern mitgebracht werden. Das Fahrrad des Teilnehmers muss verkehrssicher sein und darf in der Wechselzone nur geschoben werden. Auf der Radstrecke ist das Windschattenfahren nicht erlaubt und ein ausreichender Abstand zum Vordermann einzuhalten.
6. Beim Schwimmen sind keine Auftriebs- oder sonstige Hilfsmittel, z.B. Flossen oder Neoprenanzug, erlaubt.
7. Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer darf nicht verändert oder an andere Personen weitergegeben werden.
8. Eine Staffelmannschaft besteht aus drei Personen, einem Schwimmer, einem Radfahrer und einem Läufer.
9. Den Anweisungen des Veranstalters sowie des Sicherheits- und Streckenpersonals ist Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, die Gefahr laufen, gesundheitlichen Schaden zu nehmen, sich oder andere zu gefährden oder gegen das Gebot der sportlichen Fairness verstoßen. Das Verlassen der Wettkampfstrecke führt zur Disqualifikation des Teilnehmers.
10. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Die Startgebühr wird bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, z.B. die Erstattung von Fahrtkosten, sind ausgeschlossen. Bei Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters.
11. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhergesehenen Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen.
12. Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für seine persönlichen Gegenstände und Ausrüstung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers. Die Wechselzonen werden überwacht, eine Haftung für Diebstahl oder sonstige Schadensfälle wird vom Veranstalter jedoch nicht übernommen.
13. Der Teilnehmer ist einverstanden, Gefahren gegen seine Person und sein Eigentum selbst zu tragen, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben und keine Forderungen gegen Personen, Institutionen oder Firmen, die die Veranstaltung durchführen oder durchgeführt haben, zu erheben.
14. Sofern die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Stadt Lorsch und die Stadt Lampertheim sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft, sind Ansprüche der Teilnehmer wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie wegen Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.
15. Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Stadt Lorsch und die Stadt Lampertheim sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.
16. Der Teilnehmer stellt die Veranstalter, Ausrichter, Organisatoren, Helfer, Sponsoren, die Stadt Lorsch und die Stadt Lampertheim von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritte Schäden infolge der Teilnahme am Lorscher Triathlon während der Veranstaltung erleiden.
17. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass seine für die Abwicklung der Anmeldung und die Durchführung der Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten zu Wettkampzzwecken gespeichert und verarbeitet werden. Einer Veröffentlichung seines Namens und seiner Altersklasse in der Teilnehmer- und Ergebnisliste der Veranstaltung stimmt der Teilnehmer zu.
18. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews zeitlich unbegrenzt und ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
19. Änderungen der Ausschreibung, des Reglements und der Streckenführung behält sich der Veranstalter vor.